

# Aktueller Stand zur Umsetzung der „Generalistik“ – Anforderungen aus und an die Praxis

**Dr. Jochen Berentzen**  
Symposium Ambulante Pflege  
05. Dezember 2019  
Werkhof, Hannover



## Agenda

- Pflegeberufegesetz (PflBG)
  - Der Weg
  - Die Struktur
  - Die Finanzierung
- Träger der praktischen Ausbildung (TdpA)
- Umsetzung in Niedersachsen



Verlauf der Pflegebildungsreform	
<b>22. Juni 2017:</b>	Das Pflegeberufegesetz wird im Bundestag verabschiedet und passiert wenig später auch den Bundesrat.
<b>24. Juli 2017:</b>	Das Pflegeberufegesetz wird als Artikel 1 des Pflegeberufereformgesetzes im Bundesgesetzblatt veröffentlicht.
<b>10. Oktober 2018:</b>	Die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung sowie die Finanzierungsverordnung werden im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Während die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung ein gestuftes Inkrafttreten bis zum 1. Januar vorsieht, tritt die Finanzierungsverordnung bereits zum 1. Januar 2019 in Kraft.
<b>21. November 2018:</b>	Zu diesem Termin haben das Bundesministerium für Gesundheit und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die ehrenamtlichen Mitglieder der Fachkommission nach dem Pflegeberufegesetz eingesetzt.
<b>31. Dezember 2019:</b>	Pflegeschulen, die an diesem Tag auf dem Gebiet des Kranken- bzw. Altenpflegegesetzes in der geltenden Fassung anerkannt, wenn die Anerkennung widerrufen wird.
<b>01. Januar 2020:</b>	Das Pflegeberufegesetz tritt bundesweit in Kraft.
<b>31. Dezember 2024:</b>	Eine Kranken- bzw. Altenpflegeausbildung, die vor Ablauf des 31. Dezember 2019 begonnen wurde, kann bis Ende 2024 auf der Grundlage der Vorschriften des Kranken- bzw. Altenpflegegesetzes in der 2019 geltenden Fassung abgeschlossen werden.
<b>31. Dezember 2024:</b>	Bis zu diesem Datum wird von den beiden zuständigen Bundesministerien die Wirkung des § 11 Abs. 1 Nr. 3 (Zugangsvoraussetzungen) wissenschaftlich evaluiert. Weitere Evaluationen folgen 2025 und 2029.
<b>2025:</b>	Evaluierung der Abschlüsse Altenpfleger/in und Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in

26.06.2019 | Aktuelle Meldung  
Pflegeberufegesetz  
**Rahmenlehrpläne für neue  
Pflegeausbildungen übergeben**



## Fachschulische Pflegeausbildung ab 2020

Ausbildungsvertrag  
Fallis Vertiefung, hier festlegen!

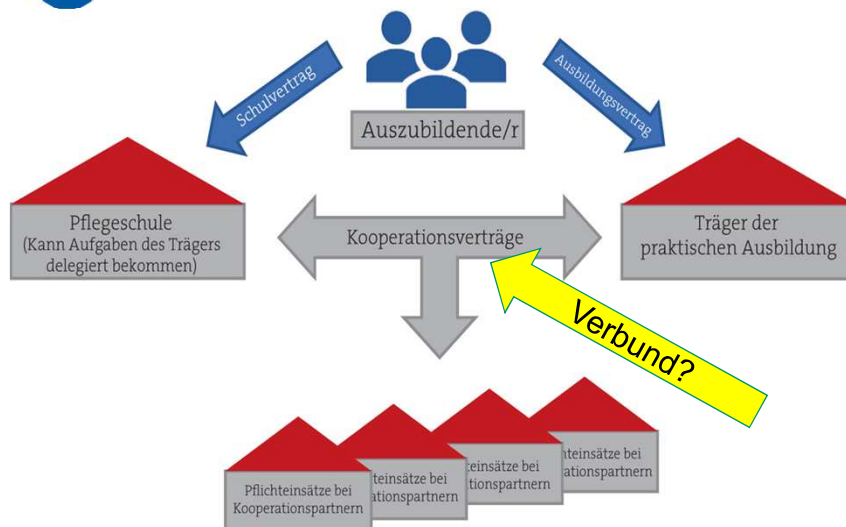
1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	Perufsbezeichnung
Generalistische Ausbildung in Theorie und Praxis	↑	Kinderkrankenpflege	Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in
		Generalistik, Vertiefung Pädiatrie Generalistik	Pflegefachfrau/ Pflegefachmann
		Generalistik, Vertiefung Altenpflege Altenpflege	

WAHL (between 2nd and 3rd year)

CAVE! (pointing to the transition from 3rd year to professional title)

Vertrag! (pointing to the 3rd year)

CAVE! (pointing to the transition from 3rd year to professional title)





## Finanzierung über einen Ausgleichsfonds

Wer?

- Aufbringung Finanzierungsbedarf (Umsatzsteuerbefreiung)
  - 57,2380 % durch Krankenhäuser über Zuzahlung
  - 3,6 % Pflegeversicherung (SPV) inkl. 10% Erstattung Pflegepflichtversicherung
  - 8,9446 % Bundesland Niedersachsen
  - 30,2174 % durch ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen über Ausbildungszuschläge

Was?

- Einheitliche Finanzierung:
  - aller Ausbildungskosten

Wie?

- Sicherstellung der Finanzierung:
  - über Ausgleichszuweisungen (Fondssystem)

Gesetzlicher Vergütungsanspruch aus dem Ausgleichsfonds basiert auf der Vereinbarung von Ausbildungsbudgets zur Finanzierung der Ausbildungskosten

**Pflegeausbildungsfonds  
Niedersachsen GmbH (PABF)**  
 Thielenplatz 3  
 30159 Hannover  
 Tel.: (0511) 3 07 63 70  
 Fax: (0511) 3 07 63 71  
 E-Mail: info(at)abf-nds.de



## Pauschalen zur Finanzierung der Pflegeausbildung

Ausbildungskosten aufgeteilt in drei Bereiche:



Höhe der Vergütung!

§ 27 PflBG



## Kosten der praktischen Ausbildung

PFLEGE BEWEGT // PFLEGE MACHT ZUKUNFT

(Anlage 1 PflAFinV)

- ▶ 1. ... n für
- (An We
- ▶ 2. ...
- (Le arf,...)
- ▶ 3. ...
- (ze
- ▶ 4. ...
- (Rä
- ▶ 5. ...

### Niedersachsen Pauschale:

Abhängig von Durchschnittsgehalt der Pflegekräfte  
(53.500 €)

Stat. Altenpflege: 8580,00 €  
Amb. Altenpflege: 8800,00 €  
Krankenhaus: 8430,00 €

## Träger der praktischen Ausbildung (TdpA)





PFLEGE BEWEGT // PFLEGE MACHT ZUKUNFT

## Gesetzliche Vorgaben

### 1. PfIBG

#### § 6: Dauer und Struktur

- ... der praktische Anteil der Ausbildung überwiegt
- ... der praktische Teil in Einrichtungen nach §7
- ... auf Grundlage eines vom TdpA erstellten Ausbildungsplans
- ... mind. 10% der Einsatzdauer zu gewährleistende Praxisanleitung
- ... Zusammenwirken auf Grundlage von Kooperationsverträgen



PFLEGE BEWEGT // PFLEGE MACHT ZUKUNFT

## Praktische Ausbildung (1)

Einsatzbereich	Umfang (Std.)	Einsatzort
Orientierungseinsatz	400 – 460	<b>Träger der praktischen Ausbildung</b>
Pflichteinsatz Versorgungsbereich I (z. B. ambulante Pflege)	400	Träger der praktischen Ausbildung <u>oder</u> Kooperation mit ambulantem Dienst*
Pflichteinsatz Versorgungsbereich II (z. B. stationäre Akutpflege)	400	Träger der praktischen Ausbildung <u>oder</u> Kooperation mit Krankenhaus*
Pflichteinsatz Versorgungsbereich III (z. B. stationäre Langzeitpflege)	400	Träger der praktischen Ausbildung <u>oder</u> Kooperation mit (Alten-) Pflegeheim*
Pflichteinsatz Pädiatrische Versorgung	60 – 120	Träger der praktischen Ausbildung <u>oder</u> Kooperation mit zugelassener Einrichtung
Summe 1. und 2. Ausbildungsjahr	1720 Std.	

Quelle: Pflegeberufe-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung – PfAPrV, BGBl Jahrgang 2018, Teil I Nr. 34, S. 1614.



## Praktische Ausbildung (2)

PFLEGE BEWEGT // PFLEGE MACHT ZUKUNFT

Einsatzbereich	Umfang (Std.)	Einsatzort
Pflichteinsatz Psychiatrische Versorgung	120	Träger der praktischen Ausbildung <u>oder</u> Kooperation mit zugelassener Einrichtung
Vertiefungseinsatz	500	<b>Träger der praktischen Ausbildung</b>
Weiterer Einsatz (Pflegerberatung, Rehabilitation, Palliation)	80	Träger der praktischen Ausbildung <u>oder</u> Kooperation mit zugelassener Einrichtung
Zur freien Verfügung**	80	Träger der praktischen Ausbildung <u>oder</u> Kooperation mit zugelassener Einrichtung
Summe 3. Ausbildungsjahr	780 Std.	
Gesamtsumme Praxis	2.500 Std.	

Quelle: Pflegeberufe-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung – PflAPrV, BGBl Jahrgang 2018, Teil I Nr. 34, S. 1614.

Seite 13

© Dr. Berentzen



## Gesetzliche Vorgaben

PFLEGE BEWEGT // PFLEGE MACHT ZUKUNFT

### 1. PflBG

#### § 7: Durchführung der praktischen Ausbildung

...SGB V § 108

...SGB XI § 71 Abs. 2 und § 72 Abs. 1

...SGB XI § 71 Abs. 1 und § 72 Abs. 1 **und** SGB V § 37

...Pflichteinsätze in pädiatrischen und psychiatrischen  
Einrichtungen können auch in anderen  
„**geeigneten**“ Einrichtungen durchgeführt werden!

...der überwiegende Teil der praktischen Ausbildung  
findet beim TdpA statt!

Seite 14

© Dr. Berentzen





PFLEGE BEWEGT // PFLEGE MACHT ZUKUNFT

## Gesetzliche Vorgaben

### 1. PfIBG

#### § 8: Träger der praktischen Ausbildung

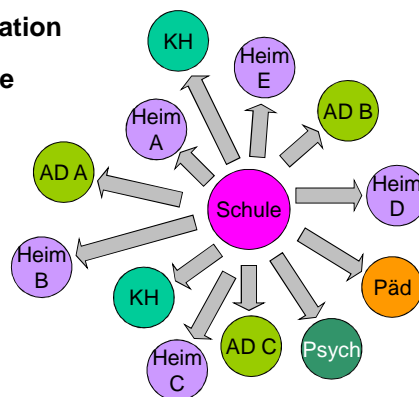
- ...Verantwortung für Durchführung und Organisation
- ...Ausbildungsvertrag und Kooperationsvertrag mit Schule
- ...Aufgaben des TdpA können auf Schule übertragen werden (§8 PfIBG) CAVE: kostenpflichtig!



PFLEGE BEWEGT // PFLEGE MACHT ZUKUNFT

## Pflegeberufegesetz – Die Praxis

Organisation und Koordination  
Delegation an Pflegeschule







PFLEGE BEWEGT // PFLEGE MACHT ZUKUNFT

## Gesetzliche Vorgaben

### 2. PflAPrV

#### **§ 3: Praktische Ausbildung**

...zu führender Ausbildungsnachweis

...Kompetenzentwicklung entsprechend § 5 PfIBG

#### **§ 4: Praxisanleitung**

...TdpA haben sicherzustellen dass...

- Schrittweise heranzuführen an die Aufgaben
- Ausbildungsnachweis führen
- Kontakt zur Schule
- 10% Anleitung geplant und strukturiert



PFLEGE BEWEGT // PFLEGE MACHT ZUKUNFT

## Gesetzliche Vorgaben

### 2. PflAPrV

#### **§ 4: Praxisanleitung**

...examinierte Pflegekräfte mit 5 Jahren (1 Jahr)  
Berufserfahrung (in dem Einsatzgebiet!)

...Befähigung zum Praxisanleiter (300 Std.)

...jährlich 24 Std. berufspädagogische! Fortbildung

#### **§ 6: Jahreszeugnisse und Leistungseinschätzungen**

...qualifizierte Leistungseinschätzung durch TdpA  
pro Einsatz, SUS informieren und begründen

...Vornotenbildung durch Zeugnisse der Schule

# Umsetzung in Niedersachsen

(Stand 28.10.2019)



## Gesetzliche Regelungen NDS

PFLEGE BEWEGT // PFLEGE MACHT ZUKUNFT

- Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) vom 03.03.1998
- Niedersächsisches Gesetz über Schulen für Gesundheitsfachberufe und Einrichtungen für die praktische Ausbildung (NSchGesG) vom 19.11.2016
- Niedersächsische Verordnung über Anforderungen an Schulen für Gesundheitsfachberufe und an Einrichtungen für die praktische Ausbildung (NSchGesVO) vom 19.10.2017
- Der Bildungsgang wird als Berufsfachschule geführt (neu Anlage 10 zur § 33 BBS-VO)



PFLEGE BEWEGT // PFLEGE MACHT ZUKUNFT

## Besonderheiten

- Mindestanforderungen an Schulen / Qualifikation der Lehrkräfte (§ 9 PflBG) = Bestandsschutz für ihr Berufsleben hinsichtlich ihrer Lehrberechtigung
- Verhältnis Lehrkräfte zu Schülerinnen und Schüler (SuS) beträgt 1 zu 20.
- Ab 25 SuS muss eine Klasse geteilt werden. Als Untergrenze für die Einrichtung einer Klasse sind 14 SuS vorgesehen, im ländlichen Raum kann diese Untergrenze auf 12 gesenkt werden.
- Wer die BFS Pflegeassistenz erfolgreich absolviert hat, kann die Verkürzung der dreijährigen generalistischen Ausbildung um ein Drittel (ein Jahr) beantragen.
- Rahmenlehr- und Rahmenausbildungspläne nach § 53 PflBG werden für NDS übernommen

Seite 21

© Dr. Berentzen



PFLEGE BEWEGT // PFLEGE MACHT ZUKUNFT

## Besonderheiten

- Schulwochen bis zu 38 Wochenstunden (Ausnahme!) möglich
- 280 Stunden allgemeinbildende Fächer verpflichtend: Deutsch, Fremdsprache, Politik und Religion
- Sie werden berufsbezogen unterrichtet. Förderrichtlinie für Schulen in freier Trägerschaft 50 € pro Stunde
- Jahreszeugnisse (§ 6 PflBG) über die theoretische und praktische Ausbildungsleistung (keine Versetzungsregel)
- Zwischenprüfung (§ 7 PflAPrV) ohne Vorgaben

Seite 22

© Dr. Berentzen



**PFLEGEKAMMER**  
NIEDERSACHSEN

Zum Newsletter anmelden

INFORMATIONEN UND KONTAKT

**Pflegekammer Niedersachsen KdÖR**  
Geschäftsstelle  
Hans-Böckler-Allee 9, 30173 Hannover  
Tel.: 0511 920930-30  
Fax: 0511 920930-949  
E-Mail: [info@pflegekammer-nds.de](mailto:info@pflegekammer-nds.de)  
Web: [www.pflegekammer-nds.de](http://www.pflegekammer-nds.de)

PFLEGE BEWEGT // PFLEGE MACHT ZUKUNFT

Einladung zu Fragen und Diskussion!